



Gemeinde

Wangen-Brüttisellen

FUNKTIONSBESCHREIB WAHLBÜRO (Stand Juni 2025)

Name der Behörde	Wahlbüro Wangen-Brüttisellen
Wahlorgan	Gemeinderat (Art. 23 Gemeindeordnung)
Anzahl Mitglieder	20
Präsidium	Gemeindepräsidentin
Sekretariat	Leitung Zentrale Dienste
Mitgliedschaft	Stimm- und wahlberechtigte in der Gemeinde Wangen-Brüttisellen
Übergeordnete Stellen	Politisch/fachlich: Gemeindepräsidentin Aufsichtsorgan: Bezirksrat
Zusätzliche Mitglieder mit beratender Funktion	Mitarbeitende der Präsidialabteilung Zur Unterstützung bei arbeitsintensiven Wahlen das übrige Personal der Gemeindeverwaltung.
Zusammenarbeit mit	Abteilung Geschäftsleitung/Präsidiales, Bevölkerung
Amtsdauer	vier Jahre
Aufgabenbereich	– Das Wahlbüro übernimmt den Urnendienst. Die Mitglieder die Urnendienst leisten, stellen eine geordnete Stimmabgabe sicher, indem sie insbesondere: a) die Stimmberechtigung prüfen. b) die Wahlzettel abstempeln, sofern für eine Wahl mehrere Wahlzettel zur Verfügung stehen. c) das Stimmgeheimnis gewährleisten. d) Ruhe und Ordnung im und um das Stimmlokal sicherstellen. – Es zählt die Stimmen aus und ermittelt das Ergebnis. – Das Wahlbüro wird für die Stimmenauszählung an den Gemeindeversammlungen eingesetzt.
Gesetzliche Grundlagen für Aufgabenbereich	Bund: Bundesverfassung Kanton: Kantonsverfassung, Gemeindegesetz, Gesetz über die politischen Rechte, Verordnung über die politischen Rechte Gemeinde: Gemeindeordnung, GRB vom 16. Dezember 2024
Kompetenzen	keine
Unterschriftsberechtigung	Kollektivunterschrift auf Wahl- und Abstimmungsprotokollen
Ungefährer Zeitaufwand pro Jahr	Ungefähr zwei Abstimmungssonntage à vier bis fünf Stunden (inkl. Urnendienst). Zusätzliche Wahlsonntage bei kommunalen Behördenwahlen, Kantons- und Regierungsratswahlen sowie National- und Ständeratswahlen, jeweils alle vier Jahre à sechs bis acht Stunden. Ungefähr eine Gemeindeversammlung im Jahr à ca. zwei Stunden.
Entschädigung pro Jahr (gem. GRB 04.04.2022)	Präsidium: In Jahrespauschale der Gemeindepräsidentin enthalten Mitglieder: CHF 35 pro Stunde (gemäss GRB vom 4. April 2022)